## 2 Bevölkerung

Die in den Tabellen angeführten Einwohnerzahlen unterliegen in ihrem historischen Ablauf keiner einheitlichen Abgrenzung, so dass es innerhalb langer Zeitreihen immer wieder zu Strukturbrüchen kommt. Die letzte Änderung des statistischen Bevölkerungsbegriffs erfolgte 1983 nach in Kraft treten des Melderechtsrahmengesetzes des Bundes und der Meldegesetze der Länder. Vor 1983 basierten die Einwohnerzahlen auf dem Wohnbevölkerungsbegriff. Danach gehörten Personen mit nur einer Wohnung zur Wohnbevölkerung einer Gemeinde, in der sich die Wohnung befand. Verfügte eine Person über mehrere Wohnsitze im Bundesgebiet, so wurde diese Person jener Gemeinde zugeordnet, von der sie zur Arbeit oder zur Ausbildung ging. Bei Personen, die weder berufstätig waren, noch sich in einer Ausbildung befanden, war der Ort des überwiegenden Aufenthalts maßgebend. Dieses alte allgemeine, mit einem Automatismus versehene "Residenzprinzip" war demnach stark erwerbswirtschaftlich ausgerichtet.

Der heute angewandte Bevölkerungsbegriff hat sich von dem erwerbswirtschaftlichen Konzept gelöst und ist eher nach sozialwissenschaftlichen bzw. finanzwirtschaftlichen Gesichts-punkten ausgerichtet. Den Einwohnerzahlen liegt nun der Begriff der "Hauptwohnung" zugrunde. Dieser Begriff ist in § 12 Absatz 2 des Melderechtsrahmengesetzes vom 16. August 1980 (BGBI. I S. 1429) wie folgt definiert:

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt. Damit verfügt der/die einzelne Bürger/in nur noch über einen eingeschränkten Gestaltungsfreiraum, in welche Gemeinde er/sie seinen/ihren Hauptwohnsitz legt, was für die Steuereinnahmen der jeweiligen Gemeinde von großer Bedeutung ist. Zur Bevölkerung zählen auch gemeldete Ausländer/innen (einschließlich der Staatenlosen). Nicht zur Bevölkerung gehören hingegen die Angehörigen der ausländischen Stationierungsstreitkräfte, sowie die ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Die Erhebungsgrundlage der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geborene und Gestorbene) sind die Zählbögen, die von Standesbeamten für Zwecke der Statistik ausgefüllt werden. In ähnlicher Weise werden die Ehelösungen, insbesondere Ehescheidungen, erfasst. In diesem Fall werden die Zählbögen für rechtskräftige Urteile in Ehesachen ausgewertet, die seit Inkrafttreten des neuen Eheund Familienrechts am 01.07.1977 von den Familiengerichten bei den Amtsgerichten auszufüllen sind.

Die räumliche Bevölkerungsbewegung (Wanderungsstatistik) der Zu-, Fort- und Umzüge wird mit Hilfe des Melderegisters ermittelt. Für die Feststellung der Bevölkerungszahlen wurden die Volkszählungsergebnisse von 1987 nicht als aktualisierte Fortschreibungsbasis genutzt, da sonst ein Strukturbruch in den Zeitreihen der Bevölkerungsentwicklung die Folge gewesen wäre. Nur ein Abgleich des Melderegisters mit den Volkszählungsdaten hätte die Übereinstimmung erreicht; leider hat das Urteil des Bundesverfassungsgerichts diesen Abgleich untersagt. Deshalb muss den Melderegistern zunehmende Bedeutung für statistische Auswertungen beigemessen werden.

Anzumerken ist, dass die zum Stichtag der Volkszählung am 25.05.1987 festgestellte "amtliche Einwohnerzahl" von 134.272 lediglich um 1.059 über der durch die Fortschreibung des Melderegisters zum gleichen Zeitpunkt gewonnenen Einwohnerzahl (133.213) lag.

Für die Abbildung demographischer Bewegungen wurden bis 1997 vor allem die Daten aus der Bevölkerungsfortschreibung, aber auch Daten aus dem zentralen Melderegister und dem Planungsdatensatz genutzt. Hierbei entstehen Differenzen zwischen den aus der amtlichen Fortschreibung, dem Melderegister und dem Planungsdatensatz gewonnenen Bevölkerungszahlen.

Die amtliche Bevölkerungsfortschreibung erfolgt mit Hilfe der Meldescheine, die von den Bürgern bei Zu-, Fort- und Umzügen ausgefüllt werden. Das Melderegister wird einmal im Jahr zum 31.12. ausgewertet. In das Melderegister gehen aber die Einzelfälle der Bevölkerungsbewegung "online" ein. Dadurch entsteht eine zeitliche Diskrepanz zwischen der Weiterverarbeitung und der Bevölkerungsfortschreibung und damit auch zu den jeweiligen Bevölkerungszahlen. Zusätzlich muss bei ca. 20.000 Meldescheinen im Jahr mit einer - wenn auch geringen - Fehlerquote gerechnet werden.

Es lag daher nahe, auch eine automatisierte Fortschreibung der Bewegungsdaten zu erreichen, um mit übereinstimmenden Zahlen arbeiten zu können. Nach einem halbjährigen Probelauf, der 1997 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, ist dies seit Januar 1998 möglich. Dabei war besonders wichtig, die monatlichen Auswertungen nach den bisher schon manuell ausgezählten Merkmalen zu erhalten.

Die Umstellung bzw. Neufeststellung der Einwohnerzahl zum 01.01.1998 führte allerdings zu einem rechnerischen Rückgang von insgesamt 614 (0,45 %) Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Verlust setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Zahl der Ausländer/innen um 1.584 - der Ausländeranteil reduzierte sich dadurch von 16,3 % auf 15,2 % - und einer Zunahme der deutschen Einwohnerschaft um 970 Personen.

Ab dem 31.12.1998 kann somit zu jedem Stichtag eine einheitliche Einwohnerzahl angegeben werden. Dies gilt sowohl für die Gesamtzahl als auch für die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer bzw. Altersstrukturdaten oder kleinräumige Kriterien.

Von dieser Umstellung nicht betroffen ist die so genannte amtliche Fortschreibung des Hessischen Statistischen Landesamtes (HSL), deren Bevölkerungszahl vor der aktuellen Veröffentlichung der hessischen Zensusergebnisse deutlich über der der städtischen Fortschreibung lag. Mit dem Zensus 2011 wurde vom Hessischen Statistischen Landesamt zum Stichtag 9. Mai 2011 eine amtliche Einwohnerzahl für Darmstadt festgestellt: Darmstadt hat zum Zensus-Stichtag insgesamt 143.499 Einwohner und verliert somit laut HSL 2,15% Einwohnerinnen und Einwohner. Nach der neuen Hochrechnung des HSL hat Darmstadt zum 31.12.2011 insgesamt 145.845 Einwohnerinnen und Einwohner. Die eigene Auswertung aus dem Melderegister ergibt zum 31.12.2011 jedoch 147.930 Einwohner.

Die Differenz von 2.085 Personen zwischen beiden Einwohnerzahlen ist methodisch zu erklären: das Melderegister der Wissenschaftsstadt ist eine Vollerhebung in Darmstadt wohnender Menschen, die mit Hauptwohnung gemeldet sind; die Zensusergebnisse jedoch resultieren aus der Zensus-Stichprobe mit anschließender mathematisch-statistischer Hochrechnung des Ergebnisses für die Gesamtstadt. Die Einwohnerverluste Darmstadts nach der Zensusauswertung sind unter den hessischen Großstädten am geringsten, was darauf schließen lässt, dass Darmstadt nicht nur ein gut geführtes Melderegister mit niedrigen Fehlerquote hat, auch wurde die Zensuserhebung in Darmstadt offensichtlich sorgfältig durchgeführt.

Für alle Planungen Darmstadts jedoch, wie z.B. die Kindergartenversorgung, die Schulentwicklungsplanung, die Altenhilfeplanung, die Stadtplanung oder die Sozialplanung u.v.m., ist ausschließlich die Einwohnerzahl des Melderegisters relevant, die schneller, genauer und auswertbar verfügbar ist. Das gesamte demografische Monitoring der Wissenschaftsstadt beruht auf den Auswertungen des Melderegisters und ist deshalb sowohl für kurzfristige kleinräumige Analysen als auch für lange Zeitreihenanalysen (siehe Demografiebericht 2012) von unschätzbarem Wert.